Rechtliche Rahmenbedingungen zum Publikationsserver der HdBA

- 1. Eine Veröffentlichung auf dem Publikationsserver der HdBA setzt die dauerhafte Übertragung des einfachen Rechts auf öffentliche Zugänglichmachung des Dokuments im Internet durch den Urheber an den Betreiber voraus. Darüber hinaus steht es dem Verfasser uneingeschränkt frei, das vollständige Werk vor oder nach dem Erscheinen gegebenenfalls verändert oder in Auszügen anderweitig gedruckt oder elektronisch zu veröffentlichen.
- 2. Der Autor räumt dem Betreiber des Publikationsservers folgende Nutzungsrechte ein:
- das Recht zur elektronischen Speicherung, insbesondere in Datenbanken
- das Recht zur Konvertierung zum Zwecke der Langzeitarchivierung bzw. Visualisierung, unter Beachtung der Bewahrung des Inhalts (die Originalarchivierung bleibt erhalten) und im Falle der Veröffentlichung,
- das einfache Nutzungsrecht zur öffentlichen Zugänglichmachung in internationalen Datennetzen gemäß § 19a UrhG,
- das Recht zur Meldung sowie Übergabe im Rahmen nationaler Sammelaufträge oder an eine Langzeitarchivierungsstelle,
- das Recht, die Metadaten, insbesondere Abstract und Inhaltsverzeichnis, unbeschränkt jedermann zugänglich und nutzbar zu machen.
- 3. Der Betreiber verpflichtet sich, die Autoren bei ihren Publikationsvorhaben zu unterstützen, die Dokumente zu archivieren und unter vertretbarem Aufwand dauerhaft verfügbar zu halten. Für den Inhalt der Dokumente sind ausschließlich die Autoren und Herausgeber verantwortlich.
- 4. Den Autoren bzw. dem Herausgeber der Publikation obliegt die Pflicht, eventuell betroffene Urheber- und Verwertungsrechte Dritter (z.B. Co-Autoren, Verlage, Drittmittelgeber) zu klären bzw. deren Einverständnis einzuholen. Erhält der Autor Kenntnis vom Bestehen oder der Entstehung von Rechtshindernissen, setzt er die Bibliothek der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit unverzüglich davon in Kenntnis. Die Bibliothek der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit haftet nicht für aus der Verletzung von Urheber- und Verwertungsrechten resultierende Schäden.
- 5. Die Urheberrechte der Autoren bleiben gewahrt. Durch Vergabe einer Creative-Commons-Lizenz können bestimmte Nutzungsrechte an die Allgemeinheit übertragen werden. Die Veröffentlichung auf dem Publikationsserver der Bibliothek der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit steht einer weiteren Veröffentlichung der Dokumente in Fachzeitschriften oder Monographien sowie auf anderen Servern nicht entgegen.

- 6. Die Metadaten der auf dem Publikationsserver veröffentlichten Dokumente dürfen von jedermann über die OAI-Schnittstelle abgerufen, gespeichert und gegebenenfalls in angereicherter Form oder in Auswahl Dritten verfügbar gemacht werden. Im Falle der elektronischen Erstveröffentlichung auf dem Publikationsserver ist ein Link zur Frontdoor der Ressource auf dem Publikationsserver in Form der URL bzw. URN anzugeben.
- 7. Bereits publizierte Dokumente werden nicht vom Server gelöscht. Bei Zweitpublikationen und Preprints kann in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines wichtigen rechtlichen Grundes der Online-Zugriff eingeschränkt werden. Preprints können auch aus inhaltlichen Gründen von den Autoren oder den Herausgebern zurückgezogen werden. Die Dokumente verbleiben jedoch im Archiv.